

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 314/2022/BV

Datum:
14.09.2022

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Corona-Testungen für Kinder in Kindertageseinrichtungen
und in Kindertagespflege für das Kindergartenjahr
2022/2023**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die für eine verpflichtende oder freiwillige Testung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erforderlichen Corona-Testkits zu beschaffen.

Sollte das Land die Kosten nicht vollständig decken, so werden die notwendigen Mittel im Jahr 2022 aus dem Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts bereitgestellt. Die im Jahr 2023 erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2023/2024 zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt 2022	98.000
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt 2023	224.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• 2022: Deckung aus dem Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts	
• 2023: Mittel sind im Haushalt 2023/2024 zu veranschlagen	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Land Baden-Württemberg plant nach den Sommerferien bis Dezember 2022 eine Fortsetzung der Testungen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie für die dort Beschäftigten mit jeweils vier Tests aus den Restbeständen der Landestests. Diese Planungen sehen keine Neubeschaffungen von Tests vor. In Heidelberg hat die Stadt für die Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bisher in Zeiten, in denen es keine Testpflicht gab, Tests für freiwillige Testungen bereitgestellt. Um dieses Angebot auch im Kindergartenjahr 2022/2023 fortsetzen zu können, müssen seitens der Stadt Heidelberg weitere Antigen-Selbsttests beschafft werden.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 6. Mai 2021 die Beschaffung von Antigen-Schnelltests zur Nutzung in Heidelberger Kindertageseinrichtungen beschlossen (Drucksache 0120/2021/BV). Dadurch konnten in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege entsprechend der Heidelberger Teststrategie auch Kinder getestet werden.

Das Land hat für die Zeit vom 10. Januar 2022 bis zum 13. April 2022 seine Teststrategie geändert und eine Testpflicht als Voraussetzung für den Besuch einer Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beschlossen. Hierzu war ein weiterer Beschluss des Gemeinderates wegen der Beschaffung von Tests für Kinder erforderlich (Drucksache: 0021/2022/BV).

Nach Ablauf der Testpflicht erfolgte in Heidelberg bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 wieder ein freiwilliges Testangebot für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die freiwilligen Testungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege haben sich in den vergangenen Monaten bewährt. Insbesondere die im Februar 2022 erfolgte Umstellung der Tests für die Kinder auf einen „Kombi-Test“, der sowohl als Nasenabstrich, als auch als Mund- Wangenabstrich durchgeführt werden kann, wurde von den Eltern und Kindern sehr gut angenommen.

Die Tests für die Beschäftigten wurden bis zum Ende der Testpflicht vom Land zur Verfügung gestellt.

2. Aktuelle Situation

Für Baden-Württemberg hat der Ministerrat am 16. August 2022 unter anderem die Teststrategie für das neue Kindergartenjahr beschlossen. Grundlage ist die 11. Stellungnahme des ExpertInnenrates der Bundesregierung zu Covid-19 vom 8. Juni 2022 („Pandemievorbereitung auf Herbst/Winter 2022/23“). Die Teststrategie sieht für das Personal und die Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege die Bereitstellung von jeweils vier Selbsttests im Zeitraum September bis Dezember 2022 zur Durchführung von Testung bei entsprechenden Symptomen außerhalb der jeweiligen Einrichtung vor. Die Tests sollen den Restbeständen der gelieferten Landestests an die Kommune entnommen werden. Eigenbeschaffungen von Tests durch die Kommunen sind nicht vorgesehen.

3. Geplantes Vorgehen für die Zeit bis Ende April 2023

Die Stadt Heidelberg sieht die Notwendigkeit, die Corona-Maßnahmen anlassbezogen auszurichten. Gerade Kinder in Betreuungsgruppen haben über viele Stunden hinweg engen Kontakt untereinander. Durch regelmäßige Covid19-Testungen können der Ausbruch von Infektionen begrenzt und pandemiebedingte Schließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen – insbesondere durch den krankheitsbedingten Ausfall von Betreuungspersonal – reduziert werden. Sowohl für die Kinder, als auch für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sollte daher weiterhin die Möglichkeit zu einer freiwilligen Testung auch dann bestehen, wenn keine Symptome vorliegen. Die erforderlichen Tests hierzu werden von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellt. Der Bedarf wird je nach Corona-Situation und Nachfrage des Personals und der Eltern die vom Land vorgesehenen vier Tests pro Person voraussichtlich übersteigen.

Über den künftigen Verlauf der Corona-Pandemie kann keine Aussage getroffen werden, die Kalkulation basiert daher auf der Datenbasis der bisherigen Ausgaben der Tests für Kinder und Beschäftigte im Zeitraum der freiwilligen Testungen seit April 2021. Falls erforderlich muss die Teststrategie den Bedürfnissen angepasst werden. Wenn es wieder zu einer Testpflicht kommen sollte, liegt der Bedarf an Tests erheblich höher.

Die neu zu beschaffenden Tests umfassen den Zeitraum bis einschließlich April 2023.

Es werden für Kinder und Beschäftigte bis zum April 2023 voraussichtlich circa 161.000 Tests benötigt. Hierfür fallen Kosten in Höhe von ungefähr 322.000 Euro an.

Die Bestellung der Tests soll wie bisher bedarfsgerecht schrittweise erfolgen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die für das Kindergartenjahr 2022/2023 bis April 2023 erforderlichen Beschaffungen durchzuführen. Die notwendigen Mittel können 2022 im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamtes bereitgestellt werden und sind im Haushalt 2023/2024 zu veranschlagen. Eine Kostenbeteiligung durch das Land bei selbst beschafften Tests erfolgt nicht.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern
Soz 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärken Begründung: Durch regelmäßige Covid19-Testungen in den Kindertageseinrichtungen können pandemiebedingte Schließungen der Kindertageseinrichtungen reduziert und der Ausbruch von Infektionen begrenzt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen